
Friedhelm Hengsbach SJ

Demokratische Verteilungsgerechtigkeit



Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, geb. 1937 in Dortmund, Studium der Philosophie, Theologie und Wirtschaftswissenschaften in München, Frankfurt und Bochum, Mitglied des Jesuitenordens, lehrt Christliche Gesellschaftsethik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt/M. Seine neueste Publikation (zus. mit Matthias Möhring-Hesse): Aus der Schieflage heraus. Demokratische Verteilung von Reichtum und Arbeit, Dietz Verlag, Bonn 1999.

Ein beherrschendes Motiv der eindeutigen Abwahl Helmut Kohls im September 1998 sei die Verteilungsfrage gewesen, haben Meinungsforschungsinstitute im Nachhinein erklärt. Tatsächlich war seit dem Frühjahr 1996, nachdem das Bündnis für Arbeit geplatzt und danach die gesetzliche Lohnfortzahlung begrenzt, der Kündigungsschutz weiter eingeschränkt, das Rentenniveau schrittweise abgesenkt und die Zuzahlungen der Patienten erhöht worden waren, eine beispiellose gesellschaftliche Konfrontation entstanden. Dazu hatte auch im Frühjahr 1997 das gemeinsame Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen beigetragen, das für die Bundesrepublik ein Verteilungsproblem feststellte, insofern die Konzentration der Vermögen zunehme, die steuerliche Belastung der mittleren und unteren Einkommensgruppen verzerrt sei und die Armut sich mitten im Wohlstand ausbreite.

Zugespitzte Verteilungskonflikte

Eigentlich hätte die Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung bereits seit Mitte der achtziger Jahre bemerkt werden können, als sich mit einem länger anhaltenden Wachstum auch die Schere zwischen denen, die an diesem Wachstum Anteil hatten und denen, die davon ausgeschlossen wurden, öffnete. Aber der zeitliche Abstand zur »politischen Wende« und »geistig moralischen Erneuerung« war noch zu knapp. Erst zu Beginn der neunziger Jahre, als die angezettelte Globalisierungsdebatte sich als zusätzliche Waffe im Verteilungskampf herausstellte, sind die Verteilungskonflikte öffentlich

thematisiert worden. Sie wurden zum einen von den privaten Haushalten gegen die öffentlichen Haushalte geführt, denn der hohen Staatsverschuldung entsprach eine Gläubigerposition der privaten Haushalte und Unternehmen. Zum andern fanden sie innerhalb der öffentlichen Haushalte statt: Bund, Länder und Gemeinden stritten um ihre Anteile am Volkseinkommen. Als die Bundesregierung die Vermögensteuer abschaffte, erhöhten sich die Haushaltsdefizite der Länder. Und als der Bundesfinanzminister das Arbeitslosengeld kürzte, klagten die Bürgermeister, dass sie für die Sozialhilfe mehr ausgeben müssten. Schließlich stritten die privaten Haushalte um Anteile am Volkseinkommen und Volksvermögen: Seitdem der Bund einen Teil der Finanzierungslasten der deutschen Einigung auf die Sozialversicherungsträger abgewälzt hatte, stöhnten die Unternehmer über das Anwachsen der Lohnnebenkosten. Haushalte mit Kindern fühlten sich gegenüber den Haushalten ohne Kinder diskriminiert. Innerhalb der Erwerbstätigen wurden Verteilungskonflikte aufgedeckt: Der Anteil der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen war tendenziell gestiegen, der Anteil der Einkommen aus abhängiger Beschäftigung tendenziell gesunken. Verteilungskonflikte innerhalb der abhängig Beschäftigten spalteten die Kernbelegschaften und die betrieblichen Randgruppen wie Ausländer, Frauen, Jüngere, Ältere und gesundheitlich Schwache. Schließlich fanden selbst unter den Beziehern von Kapitaleinkommen Verteilungskonflikte statt: Solange infolge einer rigiden Politik des knappen Geldes die Kapitalmarktzinsen real über der Wachstumsrate des Volkseinkommens liegen, verändert sich die Verteilung der Kapitaleinkommen zulasten der Investoren und zugunsten der Geldvermögenseigentümer.

Gerechtigkeit und Solidarität

Verteilungskonflikte konnten in der alten Bundesrepublik durch die Berufung auf gemeinsame Vorstellungen von Gerechtigkeit und Solidarität entschärft werden. Der normative Maßstab der Gerechtigkeit ließ sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit als Bekenntnis formulieren: »Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus, nie wieder Kapitalismus!« Die Erklärung der Menschenrechte und die ersten Artikel des Grundgesetzes übernahmen eine vorläufige Konkretion, die - vermittelt über die Sozialstaatsklausel - zu bürgerlichen Freiheitsrechten, sozialen Grundrechten und politischen Beteiligungsrechten entfaltet wurde. Aber der universalistische Maßstab der Gerechtigkeit, der das eigene Handeln danach beurteilt, ob die Folgen und Nebenwirkungen des Handelns von allen Betroffenen zwangsfrei bejaht werden können, erweist sich als derart rigoros, dass alltägliche politische Entscheidungen von der räumlichen und zeitlichen Reichweite dieses Verteilungsmaßstabs meist überfordert sind.

In dem gemeinsamen Wort der Kirchen sind Solidarität und Gerechtigkeit meist kombiniert als Verteilungsmaßstäbe genannt worden. Solidarität ist gemäß dem herrschenden Sprachgebrauch eine individuelle Tugend - Erbarmen und Sympathie mit dem in Not geratenen Mitmenschen. Damit rückt das Gleichnis des barmherzigen Samariters zum Handlungsmodell von Hilfeleistungen auf, die Stärkere den Schwachen, Gesunde den Kranken, Vermögende den Armen und Befreier den Unterdrückten großzügig gewähren. Der Gefahr, dass die persönliche Tugend des Erbarmens und der Fürsorge für

andere zu einem Zerrbild des gnädigen Sich-Herabneigens entartet, suchen die kirchlichen Sozialverbände zu begegnen, indem sie die unmittelbare soziale Hilfe gleichzeitig als solidarische Wegbegleitung und sozialpolitisches Engagement charakterisieren.

Solidarität ist jedoch mehr als persönliche Tugend, nämlich erstrangig ein organisierter Risikoausgleich. Dieser gründet in einer kollektiven interessenbestimmten Entscheidung, die angestoßen wird durch ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Klasse, die als benachteiligt gilt, einem Geschlecht, das sich diskriminiert sieht, oder einer Minderheit, die sich für unterdrückt hält. Die Solidarität, wie sie der Arbeiterbewegung vertraut ist, knüpft an die Theorie der objektiven Klassenlage abhängig Beschäftigter in einer kapitalistischen Marktwirtschaft an. Vergleichbar wird in der Frauenbewegung eine »Frauensolidarität« behauptet. Eine derartige »Solidarität von unten« reklamieren allgemein soziale Bewegungen für sich.

Solidarität ist eine Steuerungsform, die neben der Liebe in der Partnerschaft und Familie, neben Macht und Recht in der Gesellschaft, neben dem Geld auf dem Markt und neben dem Argument in der wissenschaftlichen Diskussion die Erwartungen und Handlungen verschiedener Menschen aufeinander abstimmt. Im Unterschied zum marktförmigen Tausch, der gemäß dem Äquivalenzgrundsatz auf strenger, transparenter Gegenseitigkeit von Beitrag und Leistung beruht, ist die Steuerungsform der Solidarität an die Einschätzung gebunden, dass diejenigen, die sich solidarisieren, sich einander als gleich ansehen und gleich setzen, weil sie eine gleiche Interessenlage teilen, dass aber trotz oder wegen der gleichen Interessenlage ein ungleiches Verhältnis der Lebensrisiken bestehen bleibt. Solidarität beruht also auf einer Gegenseitigkeit, die nur latent vorhanden ist, weil Leistung und Gegenleistung durch einen Erwartungswert verknüpft sind, der nur unterstellt ist, weil objektive Risikolage und deren subjektive Einschätzung voneinander abweichen. So entspricht der „Solidaritätsbeitrag“ der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit, der monetäre oder sachliche „Solidaritätsanspruch“ dagegen dem aktuellen Bedarf.

Erwerbswirtschaftliche Verteilungsregeln

Die Solidaritätsstrukturen der Industriegesellschaft - zunächst die selbstorganisierten Ausgleichskassen abhängig Beschäftigter, dann die gesetzlichen solidarischen Sicherungssysteme gegen die Lebensrisiken der Arbeitslosigkeit, des Alters und der Krankheit - sollten die Schiefelage wirtschaftlicher Macht, die für kapitalistische Marktwirtschaften charakteristisch ist, korrigieren. Das besondere Merkmal dieser erwerbsgesellschaftlichen Solidaritätsstrukturen besteht darin, dass sie fast ausschließlich an die Erwerbsarbeit angekoppelt sind und sich inzwischen in vertraglichen Absprachen, demokratischen Verfassungsnormen und individuellen Grundrechtsansprüchen verkörpert haben.

Die Solidaritätsstrukturen der Nachkriegszeit lassen sich in vier Verteilungsregeln aufschlüsseln: Die Beteiligung an der Erwerbsarbeit war der zentrale Verteilungsschlüssel. Für die Entlohnung galt die Primärverteilung über den Markt. Eine sekundäre Umverteilung erfolgte über den Sozialstaat. Zur Finanzierung der Staatsausgaben wurden alle Einkommensbezieher gemäß ihrer Leistungsfähigkeit herangezogen.

(1) In der industriellen Arbeitsgesellschaft waren alle Personen, die nicht über ein ausreichendes Einkommen aus Vermögen verfügten, genötigt, ihre Arbeitskraft anzubieten, um so den Lebensunterhalt zu verdienen. Der gesellschaftlichen Nötigung zur Erwerbsarbeit entsprach die Zusicherung, dass diejenigen, die sich an der gesellschaftlich organisierten Arbeit beteiligen, dadurch ein angemessenes Einkommen, persönliche Identität und gesellschaftliche Anerkennung finden. Die Zusicherung ließ sich jedoch nur einlösen, insofern ein anhaltendes Wirtschaftswachstum zu einem hohen Beschäftigungsgrad führte, der die Kaufkraft der breiten Bevölkerungsschicht erhöhte und ein Konsumniveau ermöglichte, das den Unternehmen angemessene Gewinne versprach und sie dazu veranlasste, Erweiterungsinvestitionen vorzunehmen. Die Nötigung zur Erwerbsarbeit gegen ein Erwerbseinkommen betraf fast ausschließlich die männliche Bevölkerung. Die Frauen waren zur Haus- und Erziehungsarbeit dienstverpflichtet, ohne dass sie dafür entlohnt wurden.

(2) Die Entlohnung der Erwerbseinkommen sollte leistungsgerecht sein. Der Maßstab leistungsgerechter Verteilung erwies sich indessen als äußerst dehnbar: Eine einzelwirtschaftliche Verteilungsregel orientierte sich an der Grenzproduktivitätstheorie, wonach die Entlohnung der Faktoren ihrem zusätzlichen Beitrag zum Produktionswert entsprach. Eine technisch präzise Verteilungsregel bot den Anlass, komplexe Arbeitsabläufe in isolierte Bewegungen aufzulösen und getrennt zu bewerten. Eine gesamtwirtschaftliche Verteilungsregel orientierte die Lohnhöhe an der Produktivitätsrate, wobei Inflations- und Aufwertungsraten im Nachhinein berücksichtigt werden konnten. Diese flächige Verteilungsregel musste allerdings auf eine Vielzahl von Sektoren, Regionen und beruflichen Qualifikationen herunter buchstabiert werden.

(3) Die solidarischen Sicherungssysteme garantierten, dass die Ansprüche an den Lebensstandard, die während der Phase der Erwerbsarbeit erworben worden waren, während riskanter Lebensabschnitte etwa der Arbeitslosigkeit, der Krankheit und des Alters aufrechterhalten bleiben konnten. So wurde die differenzierte Verteilung der Erwerbseinkommen in die Zeit ohne Erwerbseinkommen verlängert. Andererseits enthielt das System der gesetzlichen Rentenversicherung begrenzte, das System der gesetzlichen Krankenversicherung erhebliche Umverteilungselemente, insofern jener Grundsatz der Solidarität galt, dass nach der Leistungsfähigkeit Beiträge eingezahlt und nach dem Bedarf die Ansprüche eingelöst werden; außerdem waren die Familienangehörigen der Erwerbstätigen mitversichert.

(4) Die sekundäre Umverteilung der solidarischen Sicherungssysteme und der sozialstaatlichen Fürsorge wurde ergänzt durch die Verteilung der Steuer- und Abgabenlast. Um die staatlichen Ausgaben zu finanzieren, die zur Sicherung des Wettbewerbs und der Geldordnung, zur Bereitstellung der öffentlichen Güter und zum sozialen Ausgleich sowie zur Stabilisierung der Konjunktur nötig waren, wurden alle Einkommen unabhängig davon, welchen Quellen sie entstammten, gemäß dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit progressiv besteuert.

Die Verteilungsregeln der Nachkriegszeit, in denen sich die erwerbswirtschaftlichen Solidaritätsstrukturen verkörpert haben, sind zwar eine theoretische Rekonstruktion. Aber das rekonstruktive Verfahren kann die Ursachen aufdecken, weshalb die Strukturen und Regeln brüchig geworden sind, und weshalb neue, demokratische Verteilungsregeln vereinbart werden müssen.

Demokratische Verteilungsregeln

Der Aufbruch zahlreicher Menschen in Osteuropa und in Ostdeutschland 1989 war von der Erwartung getragen, dass sich persönliche Freiheit und materieller Wohlstand, Demokratie und Marktwirtschaft in den westlichen, marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften verbinden ließen. Diese schienen sich an dem Leitbild einer sozialen Marktwirtschaft zu orientieren, das auf den zwei Säulen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs und der sozialen Korrektur der Marktergebnisse aufruhte. Sie hatten sich im Wettbewerb der Systeme gegenüber der Kommandowirtschaft und den um eine Partei zentrierten Gesellschaften des real existierenden Sozialismus als überlegen erwiesen. So wurden zu Beginn der neunziger Jahre weltweit planwirtschaftliche und diktatorische Regime durch marktwirtschaftliche Systeme und formale Demokratien abgelöst.

Dass mit der Einbettung der Marktwirtschaft in eine demokratische Gesellschaft der Wettbewerb nicht die einzige Steuerungsform der Wirtschaft sein konnte, war bereits den Vertretern der liberalen Freiburger Schule evident. Sie wiesen dem Staat die Aufgabe zu, nicht nur die offenen Flanken des Marktes, nämlich die Sicherung des Wettbewerbs, die Garantie der Geldverfassung und die Bereitstellung öffentlicher Güter zu schließen, sondern auch den sozialen Ausgleich zu gewährleisten. Die Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes verkörperte sich in Institutionen der gesellschaftlichen Kooperation, etwa der sozialen Sicherungs- und Fürsorgesysteme, der Tarifautonomie und behutsamer Formen einer Wirtschaftsdemokratie etwa der Betriebsverfassung und Mitbestimmung im Unternehmen.

Für das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft hat der Bischof von Limburg, Franz Kamphaus, ein treffendes Bild gefunden: Auf die Behauptung des Präsidenten der Bundesbank, dass ökonomische Gesetze durch moralische Appelle ebenso wenig außer Kraft gesetzt würden, wie Wasser den Berg hinauffließe, entgegnete er, dass der Markt kein Naturereignis, sondern ein Kulturprodukt sei, und dass um den mittelalterlichen Marktplatz die Kirche, das Rathaus, das Krankenhaus, die Schule und der Gasthof gestanden hätten; ohne diese gesellschaftlichen Einrichtungen hätte der Markt überhaupt nicht funktioniert.

Das Verhältnis von Marktwirtschaft und demokratischer Gesellschaft lässt sich auch mit dem Hinweis auf die unterschiedlichen Dimensionen der »Spielzüge« und »Spielregeln« bestimmen. Jeder marktwirtschaftliche Tausch ruht auf gesellschaftlich verbindlichen Regeln. Wer auf den Wochenmarkt geht, unterstellt, dass die Gemüsehändler und Obstverkäuferinnen ihn nicht über den Tisch ziehen, und diese rechnen damit, dass die Kunden ihren Stand nicht umwerfen. Ehrbare Kaufleute sprechen von »Treu und Glauben«, das Gesetz gegen die Wettbewerbsbeschränkungen nennt »die guten Sitten«. So gründet der marktwirtschaftliche Wettbewerb in verlässlichen Erwartungen und verbindlichen Vereinbarungen. Diese kommen zum einen dadurch zustande, dass sie das wohlverstandene Eigeninteresse und die langfristigen Klugheitserwägungen aller Marktteilnehmer einschließen, und dass sie allen, die sie befolgen, Vorteile bringen. Durch kooperatives Handeln wird das Chaos unsicherer Erwartungen in einen Zustand größerer Freiheit für jeden überführt. Zum anderen sind die Grundregeln demokratischer Gesellschaften nicht bloß die Verlängerung marktwirtschaftlicher Spielregeln. Die Anerkennung der Personwürde eines jeden, die Garantie bürgerlicher Freiheitsrechte, sozialer Grundrechte und politischer Beteiligungsrechte kann nicht auf den Prüfstand der

Tauschgerechtigkeit gestellt werden, ob die Träger solcher Rechte diese auch durch ihr Leistungsvermögen, ihre Kaufkraft und ihren Leistungswillen verdient haben. Wenn eine Priorität zu definieren ist, dann muss der Markt sich vor der Demokratie rechtfertigen und nicht umgekehrt.

Aus dem Vorrang des Leitbildes einer demokratischen Gesellschaft vor den Funktionsregeln des Marktes folgt, dass zuerst die gleiche Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an den öffentlichen Entscheidungsprozessen gesichert sein muss, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre Interessen unabhängig zu vertreten. Um nun die politischen Beteiligungsrechte wirksam wahrnehmen zu können, sind jeder Bürgerin und jedem Bürger vergleichbare Lebenslagen zu sichern, nämlich eine Grundausstattung an Gütern, ein Mindestanteil am Volkseinkommen und am Volksvermögen. Falls nun gemäß ökonomischer Funktionsregeln eine differenzierte Einkommens- und Vermögensverteilung die Leistungsfähigkeit und das Leistungsniveau der Gesamtwirtschaft erhöhen sollte, ist diese zuzulassen, soweit sie auf der demokratischen Gleichverteilung aufbaut und die unteren Einkommensgruppen besser stellt als bei einer total nivellierten Verteilung. Gemäß diesem Grundkonzept einer demokratischen Verteilung sollen nun vier Verteilungsregeln erläutert werden.

Hauptschlüssel Erwerbsarbeit

Auf absehbare Zeit ist die Beteiligung an der gesellschaftlich organisierten Arbeit nicht der einzige, aber der Hauptschlüssel dafür, dass Menschen sich an politischen Meinungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen können. Solange es genug Arbeit zu tun gibt, dringende Aufgaben unerledigt bleiben und der allgemeine Nutzen der Arbeitsteilung, des Marktes, der Erwerbsarbeit und der Geldwirtschaft nicht versiegt, ist ein Ende der Arbeitsgesellschaft nicht in Sicht, allenfalls ein Ende der Industriearbeit. Vollbeschäftigung kann nicht zur sozialromantischen Utopie abgestempelt werden, nur weil die Industrie, die Konzerne und die Exportwirtschaft die gleiche Gütermenge mit tendenziell sinkendem Arbeitseinsatz bereitstellen können. Die Erschließung neuer Gütermärkte mit positiven Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte und die fälligen Produkt- und Verfahrensinnovationen sind in erster Linie von kleinen und mittleren Unternehmen, im Inland und im Bereich personennaher qualifizierter Dienstleistungen zu erwarten. Die reifen Industrieländer stehen an einer Wendemarke, da sich die industrielle Konsumgesellschaft in eine kulturelle Dienstleistungs- und Erlebnisgesellschaft verändert. In der Erziehung, im Gesundheitswesen, in der caritativen, therapeutischen und kommunikativen Beratung und in Projekten des ökologischen Umbaus der Marktwirtschaft wird ein dringender gesellschaftlicher Bedarf festgestellt. In der Schule sollten weniger die Qualifikationen der Industriegesellschaft wie Zählen, Wiegen, Messen die erste Rolle spielen, sondern die der Dienstleistungswirtschaft: Helfen, Heilen, Beraten und Spielen. Die Wertschöpfung solcher Dienstleistungen darf jedoch nicht nach den Maßstäben gemessen werden, die sich in der Industrie bewährt haben, etwa der Produktivität. Die Leistung eines Arztes wird ja auch nicht nach der Zahl der Operationen pro Stunde beurteilt, sondern danach, wie hoch die Kaufkraft derer ist, die an seiner qualifizierten Arbeit interessiert sind. Die Lebensqualität einer Gesellschaft lässt sich allerdings nicht bloß am Volumen der Erwerbsarbeit und am registrierten Volkseinkommen messen; neben der bezahlten Arbeit

stiften die private Erziehungs- und Pflegearbeit und selbst die nicht marktfähige Eigenarbeit einen hohen gesellschaftlichen Nutzen.

Gleichursprünglichkeit von Produktion und Verteilung

Die Vertreter einer »Kuchen-Ökonomie«, die behaupten, dass nichts verteilt werden könne, was nicht vorher produziert worden sei, und dass der Kuchen erst einmal gebacken werden und aufgehen müsse, damit möglichst viel von ihm verteilt werden könne, haben insofern Unrecht, als die marktvermittelte »Primärverteilung« selbst gesellschaftlichen Vorentscheidungen unterliegt. So hat die Industriegesellschaft 50 Prozent der gesellschaftlich notwendigen Arbeit als Erwerbsarbeit definiert und den Männern zugewiesen, während die gesellschaftlich nützliche private Hausarbeit weder als wirtschaftliche Leistung angesehen noch mit einem Arbeitseinkommen entgolten wurde. Dass geistige Arbeit meist höher als körperliche Arbeit bewertet wird, hat mehr mit dem antiken Menschenbild als mit dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu tun. Warum die typische Erwerbsarbeit von Frauen weniger wertvoll ist als die typische Erwerbsarbeit von Männern, hängt mehr von gesellschaftlichen Konventionen und patriarchalen Machtverhältnissen ab als davon, dass Angebot und Nachfrage es so bestimmen. In dem arbeitsteiligen Produktionsprozess beispielsweise eines Autos lässt sich eh nicht exakt ermitteln, welcher Einkommensanteil der Lackiererin, dem Designer, der Marketingchefin und dem Pförtner zusteht. Solange die wirtschaftliche Leistung durch die Kaufkraft derer definiert wird, die sich für ein bestimmtes Angebot interessieren, ist die Vorstellung einer leistungsgerechten Entlohnung weithin ein ideologisches Konstrukt.

Dass die Ausgangsverteilung die Produktionsrichtung und das Produktionsniveau vorweg bestimmt, ist unbestritten. Deshalb kann die Hypothese der polarisierten Entwicklung angezweifelt werden, dass wirtschaftliches Wachstum nicht gleichmäßig, sondern konzentriert auftritt, dass sich die Einkommensdynamik der Leistungsträger, Ballungszentren und Industrieländer in der Folge auf die Leistungsschwächeren, peripheren Regionen und die Entwicklungsländer übertrage, und dass das gesamtwirtschaftliche Leistungsvermögen und Leistungsniveau umso höher sei, je differenzierter die Einkommens- und Vermögensverteilung ausfalle. Es mag zwar grundrechtliche und funktionale Gründe dafür geben, dass die unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Individuen durch differenzierte Einkommen anerkannt und mobilisiert werden sollten und dass derartige Leistungsanreize das verteilbare Volkseinkommen wachsen lassen. Aber eine extrem gespreizte Einkommensverteilung kann auch dazu führen, dass sich die internationalen Märkte für Vermögenstitel von den realwirtschaftlichen Kreisläufen abkoppeln, dass die Massenkaufkraft ausdünn und die inländische Konsumnachfrage stagniert. Sie kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedrohen und in der Folge auch ökonomisch dysfunktional sein. Dagegen gibt es ernst zu nehmende Gründe dafür, dass eine mehr ausgewogene Verteilung der Einkommen und Vermögen stärkere Impulse für Wachstum und Beschäftigung auslöst. Als Ludwig Erhard sein wirtschaftspolitisches Leitbild in die Formel „Wohlstand für alle“ fasste, setzte er auf den realwirtschaftlichen Kreislauf von Investition, Produktion, Vollbeschäftigung, Massenkaufkraft und Massenkonsum, der die Gewinnerwartungen der Unternehmen bestätigte.

Die Gewerkschaften sind aus demokratischen und ökonomischen Gründen berechtigt, der Verteilung des Reichtums das gleiche Gewicht wie dessen Herstellung beizumessen. Ein tarifpolitischer Schritt wäre die Beteiligung der abhängig Beschäftigten am neugebildeten Produktivvermögen, allerdings nicht nur durch freiwillige betriebsbezogene Regelungen unter Achtung der individuellen Wahlfreiheit, sondern auch durch Tariffonds, die als Sondervermögen bei privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften eingerichtet sind und so das Kapitalrisiko streuen. Ein zweiter Schritt wäre die Ankopplung der Lohneinkommen an die Entwicklung der Gewinneinkommen. Bisher nämlich hinken die Lohnerhöhungen auf Grund des reaktiven Charakters der Tarifverhandlungen und der Tarifbindung der tatsächlichen Entwicklung der Gewinneinkommen hinterher. Durch eine Ausdifferenzierung des Lohns in einen ertragsunabhängigen Sockelbetrag und einen ertragsabhängigen Anteil könnte neben dem Ziel einer angemessenen Verteilung auch das Ziel einer konjunkturellen Stabilisierung erreicht werden.

Eigenständige soziale Sicherung

Die erwerbswirtschaftlich orientierten sozialen Sicherungs- und Fürsorgesysteme in Deutschland sind in eine vierfache Leistungs- und Finanzierungskrise geraten und haben folglich die Verteilungsregeln der Nachkriegszeit brüchig werden lassen. *Erstens* kann eine kontinuierliche Erwerbsbiographie von 45 Jahren nicht mehr als Normalfall unterstellt werden. Ebenso wenig kann *zweitens* von dem Normalfall ausgegangen werden, dass eine nicht erwerbstätige Frau einem erwerbstätigen Mann lebenslang verbunden bleibt. *Drittens* ist die Familie mit mehreren Kindern nicht mehr der Normalfall; folglich sind Haushalte mit Kindern gegenüber Haushalten ohne Kinder in Bezug auf das Pro-Kopf-Einkommen, die Vermögensbildung und die Altersversorgung strukturell benachteiligt. Und *viertens* kann der demokratische Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben nicht vom Recht auf Arbeit abgeleitet und als nachrangig eingestuft werden.

Die Erosion der erwerbswirtschaftlichen Solidaritätsstrukturen löst einen Druck aus, demokratische Verteilungsregeln zu vereinbaren. Zum einen ist die strenge Bindung der sozialen Sicherungssysteme an die Erwerbsarbeit, die bisher schon durch so genannte Ersatz-, Ausfall- und Zurechnungszeiten abgeschwächt war, konsequent zu lockern. Die Anspruchsgrundlage solidarischer Sicherung sollte auf drei Säulen gestellt werden: Neben der Erwerbsarbeit berechtigt jede gesellschaftlich nützliche Arbeit wie die Familienarbeit oder das soziale und politische Engagement, ob sie nun marktförmig organisiert ist oder nicht, ob sie monetär entgolten wird oder nicht, zu einer angemessenen Sicherung. Darüber hinaus wird eine gleichrangige Anspruchsgrundlage anerkannt: Menschen verdienen nicht erst Respekt, sobald sie eine gesellschaftlich nützliche Arbeitsleistung erbringen, sondern bereits durch ihre Personwürde. So wird jeder Person, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes lebt, das Recht auf ein sozio-kulturelles Existenzminimum zuerkannt. Zum andern müssen Autonomie und Gleichstellung für Männer wie für Frauen gelten, wenn die verschiedenen Arbeitsformen fair auf die beiden Geschlechter verteilt werden. Und schließlich sollte eine aus öffentlichen Haushalten gespeiste Familienkasse die private Erziehungsarbeit entgolten oder zumindest für die soziale Sicherung anrechnen; eine faire Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zwischen den

Generationen verkörpert sich nämlich in einer demokratischen Verteilungsregel innerhalb derselben Generation.

Demokratische Steuer- und Abgabenbelastung

Die für die angebotsorientierte Finanzpolitik der vergangenen zwanzig Jahre Verantwortlichen haben die Verteilungsregeln der Nachkriegszeit ausgehöhlt und erhebliche Schieflagen der Belastung verursacht, insofern sie im schlanken Staat den besten aller möglichen Staaten erblickten. Die abhängig Beschäftigten sind übermäßig zur Finanzierung der Folgekosten der Massenarbeitslosigkeit und der deutschen Vereinigung herangezogen worden, während die Unternehmen und die Selbständigen steuerlich entlastet wurden. Außerdem sind Arbeitseinkommen im Verhältnis zum Vermögen stärker mit Steuern und Abgaben belastet worden. Und schließlich ist die progressive Einkommensbesteuerung durch zahlreiche Vergünstigungen entschärft worden, während die Mehrwertsteuerbelastung schrittweise anstieg.

Indem die finanzpolitischen Entscheidungen sich an demokratischen Verteilungsregeln orientieren, wird dem Staat das Recht zugestanden, sich den Anteil am Volkseinkommen zu sichern, den er zur Finanzierung seiner wirtschafts- und sozialpolitischen Ausgaben benötigt. Allerdings ist sowohl die übermäßige Belastung der abhängig Beschäftigten wie auch der Arbeitsverhältnisse zurückzunehmen. Dagegen könnte sich eine Besteuerung zum einen der Vermögen nach dem Veräußerungswert und zum anderen der spekulativen Finanzgeschäfte als ökonomisch vernünftig und sozial gerecht erweisen. Um die demokratischen Sicherungs- und Fürsorgesysteme zu finanzieren, sollten die Sozialleistungen von unten her gesockelt und nach oben hin gedeckelt werden; diejenigen können sich zusätzlich privat versichern, die überdurchschnittliche Ansprüche an den Lebensstandard im Alter oder während der Arbeitslosigkeit und Krankheit anmelden. Die Beitragspflicht der sozialen Sicherung sollte auf alle Erwerbstätigen einschließlich der Selbständigen und Beamten ausgedehnt werden. Oder alle in der Wirtschaft erzielten Einkommen wären zur Finanzierung der solidarischen Sicherungssysteme heranzuziehen; als Bemessungsgrundlage könnte die Nettowertschöpfung der Unternehmen dienen. Verbleibende Defizite wären durch die öffentlichen Haushalte auszugleichen.

Die Solidaritätsstrukturen und Verteilungsregeln, die auf der Grundlage der Erwerbsgesellschaft entwickelt wurden, verlieren an Gewicht, falls sie als der einzige Schlüssel sozialer Integration betrachtet werden. Allerdings erweisen sich jene Solidaritätsstrukturen, die auf der gleichen Abstammung, Geschichte und Sprache gründen, nur begrenzt als tragfähig, in einer pluralen Gesellschaft die Kohäsion des Denkens und der Sympathie herzustellen. Dagegen könnten die Anerkennung der gleichen Verfassung sowie die Mitgliedschaft in einer demokratischen Gesellschaft eine verlässliche Grundlage dafür bilden, die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums so zu regeln, dass allen Personen gleiche Rechte und Chancen politischer Beteiligung garantiert sind.